



**Sozialpädagogische Wohngruppe**  
für Mädchen und junge Frauen

**Konzept**  
**Progressionsplätze**

August 2013 – angepasst 2017

## Inhaltsverzeichnis

---

Einleitung	3
Zielgruppe	3
Aufnahmekriterien	3
Ausschlusskriterien	4
Personelle Besetzung	4
Öffnungs- und Betreuungszeiten	4
Pädagogisches Arbeiten	4
Freizeitangebot	5
Aufenthaltsdauer und Austrittsverfahren	5
Nachbetreuung	5
Umplatzierung und Abbruch	6
Kündigungsfrist	6
Finanzierung	6
Standort	6

## Einleitung

Die Progressionsplätze sind als Zwischenschritt von einer betreuten Wohnform ins eigenständige Wohnen gedacht. Zum einen haben viele junge Frauen, die in der Wohngruppe **rose** sozialpädagogisch begleitet werden, im Laufe der Zeit Beziehungen sowohl zu den anderen Bewohnerinnen, dem Umfeld der Wohngruppe als auch zu den Sozialpädagoginnen aufgebaut. Häufig sind dies gewachsene Strukturen, die den jungen Frauen Stabilität auf dem Weg in die Selbstständigkeit geben. Gleichzeitig kommt bei den meisten jungen Frauen im Laufe der Zeit der Wunsch nach einem eigenständigen Leben auf, der häufig auch im Rahmen der Förderplanung der Wohngruppe **rose** als Ziel formuliert wird. Die Progressionsplätze bieten hier die Möglichkeit eine Brücke zu schlagen, zwischen dem Austritt aus der Wohngruppe **rose** und dem selbstständigen Wohnen.

Die Progressionsplätze sind ein Angebot, das den jungen Frauen bei dem Übertritt ins eigenständige Leben eine Stabilisierung und Förderung der bereits erreichten Selbstständigkeit bietet.

Nachdem die junge Frau mit ihrem Einzug ins Haus 2 bereits den ersten Schritt in noch mehr Autonomie gewagt, ihre Selbstständigkeit entsprechend erweitert und ihre Kompetenzen diesbezüglich gefestigt hat, ist es nun möglich die Platzierung in einen Progressionsplatz zu verändern. Dabei kann die junge Frau in ihrem Zimmer wohnen bleiben und wird nach Möglichkeit von ihrer Koordinationsperson weiterbegleitet.

Das Konzept für die Progressionsplätze ist eine Erweiterung des bereits bestehenden Rahmenkonzeptes der Sozialpädagogischen Wohngruppe **rose** für Mädchen und junge Frauen. Das Leitbild, die institutionelle Einbindung sowie das therapeutische Angebot entsprechen dem Rahmenkonzept.

## Zielgruppe

Junge Frauen, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes keine intensive Betreuung mehr benötigen, aber die notwendige Selbstständigkeit für eine eigenständige Wohnform noch nicht mitbringen.

## Aufnahmekriterien

- Mindestalter: 17 Jahre
- Tagesstruktur in Form einer Lehrstelle, weiterführenden Schule oder einer Berufsvorbereitung
- Vor dem Eintritt muss die junge Frau mindestens ein halbes Jahr einer geregelten Tagesstruktur nachgegangen sein.
- Nachweislich erreichte Wohnkompetenzen: selbstständiges Aufstehen, Pünktlichkeit, Überblick über eigene Termine, verlässliche Ordnung
- Es bedarf eines Motivationsschreibens der jungen Frau.
- Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung
- Unterschrift eines Vertrages, in dem die junge Frau sich bereit erklärt, das Angebot des Progressionsplatzes aktiv zu nutzen und die Hausordnung anzuerkennen.
- Geregelt Finanzierung

## Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können junge Frauen mit einer akuten Suchtproblematik, Suizidgefährdung und/oder akuten psychischen Problemen.

## Personelle Besetzung

Die beiden Progressionsplätze sind mit 80 Stellenprozenten dotiert. Dies entspricht abzüglich Ferien 30 Wochenstunden. Davon sind 60 Stellenprocente durch ausgebildete Sozialpädagoginnen besetzt. Für die Betreuungszeit sind 20 Stunden berechnet. Die übrige Arbeitszeit steht für Koordinationsarbeit, Resilienzstunden, Standortsitzungen inkl. Vorbereitungen, Teamsitzungen und Supervision, Hintergrunddienst und übrige Administration zur Verfügung.

## Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Progressionsplätze befinden sich im Haus 2. Dieses ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Die Betreuung durch die Sozialpädagoginnen erfolgt täglich von Montag bis Freitag, bei Bedarf auch an den Wochenenden und an Feiertagen. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit wird von den Mitarbeiterinnen nach Bedarf, individuell und je nach Situation eingesetzt. Ausserhalb der Betreuungszeiten können sich die jungen Frauen im Notfall an die diensthabenden Teamfrauen von Haus 1 oder den Hintergrunddienst wenden.

Folgende Betreuungszeiten sind geplant und können nach Bedarf angepasst werden:

Montag bis Freitag                    17.00 – 21.00 Uhr (4 Stunden)

## Betreuungsangebot

- Förderung nach individuellen Zielerreichungsplänen -> mittels EQUALS
- Unterstützung in den Bereichen psychische und physische Gesundheit, Ausbildung und Arbeit, Finanzen, Haushaltsführung in einer Wohngemeinschaft, Freizeitgestaltung, Beziehungspflege, Autonomie und Selbstwirksamkeit
- Kontakte mit Arbeitgebern oder Lehrern, Behörden, Familien und allen anderen Netzwerkpersonen der jungen Frauen im Sinne des Casemanagements durch eine feste Koordinationsperson
- Regelmässige Standortgespräche mit der zuständigen Behörde und mit den Eltern
- Mögliche Teilnahme an Anlässen und Angeboten der Wohngruppe **rose** nach Absprache
- Unterstützung bei der Budgetplanung

## **Pädagogisches Arbeiten**

Das pädagogische Konzept entspricht dem lösungsorientierten Ansatz, traumapädagogischen Standards und Konzepten der Transaktionsanalyse des Rahmenkonzeptes der Wohngruppe **rose**.

Nach Ablauf der achtwöchigen Probezeit wird in einem ersten Auswertungsgespräch eine Stärken-/Schwächenanalyse mit der betreffenden jungen Frau durchgeführt. Gemeinsam mit der Jugendlichen wird ein persönlicher Förderplan erarbeitet, der sich methodisch an der Förderplanung der Wohngruppe **rose** orientiert. Übergeordnete Ziele der Förderplanung sind sowohl das Erreichen von Wohnkompetenzen für ein selbstständiges Leben als auch ein erfolgreicher Berufseinstieg. Mindestens alle zwei Wochen werden im Rahmen der Förderplanung Einzelgespräche (Liniengespräche) mit der Koordinationsperson geführt. Die junge Frau führt Protokoll über diese Gespräche. Gegebenenfalls werden neue Ziele aufgenommen oder der Zeitplan korrigiert. Standortgespräche finden zwei bis drei Mal im Jahr statt.

In der Zusammenarbeit mit dem Umfeld der jungen Frau ist es das Ziel, dass die junge Frau zunehmend Verantwortung für die Koordination mit ihrem Netzwerk übernimmt. Dabei wird sie von ihrer Koordinationsperson begleitet und gecoacht.

Mit den Eltern wird mindestens bis zum 18. Lebensjahr und nach Möglichkeit darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Ein gesundes Ablösungsverhalten und ein stabiles Verhältnis zu der Familie werden von der **rose** als wichtige Entwicklungsaufgabe einer jungen Frau betrachtet. Jedoch hat die junge Frau ab dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit mit zu entscheiden, in welcher Form die Eltern in die Zusammenarbeit mit der **rose** einbezogen werden.

Alle zwei Wochen findet die Hausversammlung zusammen mit den Bewohnerinnen von Haus 1 und Haus 2 statt. Der 2. Teil der Hausversammlung ist Hausintern. Einmal wöchentlich findet ein Gruppenabend im Haus 2 statt. Neben einem gemeinsamen Wochenrückblick und Themen im täglichen Miteinander, werden für die darauffolgende Woche die in der Wohngemeinschaft anfallenden Arbeiten verteilt. Einmal monatlich findet ein Themenabend statt. Hier werden Themen, wie Ernährung, sexuelle Gesundheit, Budgetplanung, Sucht- und Genussmittel gemeinsam diskutiert.

## **Freizeitangebot**

Entspricht dem Rahmenkonzept der Wohngruppe **rose**. Jedoch liegt der Schwerpunkt auf der individuell gestalteten Freizeit. Gemeinsame Ausflüge finden auf freiwilliger Basis statt.

## **Aufenthaltsdauer und Austrittsverfahren**

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt nach Möglichkeit ein Jahr. Optimal ist ein Aufenthalt bis zum Abschluss der Ausbildung.

Ein geplanter Austritt findet dann statt, wenn die angestrebten Ziele erreicht sind und/oder eine geeignete Anschlusslösung gefunden ist. In einer gemeinsamen Standortsitzung wird das Austrittsdatum festgelegt. Die Austrittsphase beginnt 6 Monate vor dem Austritt. Die Planung der neuen Lebenssituation der jungen Frau rückt in den Vordergrund und der Ablösungsprozess von der Wohngruppe beginnt. Die Koordinationsperson bespricht mit allen beteiligten Akteuren, welche konkreten Schritte bis zum Austritt unternommen werden müssen und erstellt zusammen mit der jungen Frau ein Zeitraster, in dem wichtige Etappen, Abmeldefristen etc. festgehalten werden.

## Nachbetreuung

Die Nachbetreuung basiert auf Freiwilligkeit. Grundsätzlich bietet die **rose** nach dem Austritt eine Begleitung über drei Monate, welche die betreffende Koordinationsperson mit der jungen Frau individuell vereinbart. Einsatz und Form wird an der letzten Standortsitzung festgelegt. Die Kosten sind im Kostenreglement festgehalten.

## Umplatzierung und Abbruch

Zu einer Umplatzierung oder einem Abbruch kann es kommen, wenn es der jungen Frau über längere Zeit nicht gelingt, sich an den Rahmen der **rose** zu halten und die Hausordnung mehrfach massiv überschritten wird. Eine Umplatzierung oder ein Abbruch wird erst dann durchgeführt, wenn zuvor alle möglichen Massnahmen der Krisenintervention eingeleitet worden sind und diese keine wesentliche Situationsveränderung bewirkt haben. Es muss mindestens eine ausserordentliche Standortbesprechung mit den M/jF, der Heimleitung, der einweisenden Behörde und den Eltern stattgefunden haben, in der eine Umplatzierung oder ein Abbruch als Möglichkeit formuliert worden sind.

Sollte ein Platz in der Wohngruppe **rose** zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit einer Rückplatzierung in die Wohngruppe. Ein Anspruch auf eine Rückplatzierung kann nicht erhoben werden.

Der Aufenthalt kann direkt abgebrochen werden, wenn eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt oder es zu massiven Übergriffen auf Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen oder aussenstehenden Personen gekommen ist, die einen weiteren Aufenthalt in der **rose** nicht mehr ermöglichen. Eltern und Behörden werden in jedem Fall unmittelbar informiert.

Über einen Aufenthaltsabbruch in der **rose** entscheidet die Heimleitung. In diesem Fall werden der Vorstand der **rose** und die Heimaufsicht von der Heimleitung informiert.

## Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.

## Finanzierung

Der Tagessatz für einen Progressionsplatz beträgt 203.50 Franken zuzüglich Nebenkosten. Die einweisende Behörde leistet im Rahmen des Kostenreglements Gutsprache für den Aufenthalt. Das Bundesamt für Justiz leistet Betriebsbeiträge. Die **rose** ist der interkantonalen Heimvereinbarung angeschlossen. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten leistet die junge Frau einen Beitrag.

## Standort und Infrastruktur

Die Progressionsplätze befinden sich im Haus 2 der Wohngruppe **rose** in Heiden. Es stehen zwei Plätze zur Verfügung. Das Haus 2 ist neben vier Schlafzimmern mit einer Küche, einem Aufenthaltsraum und einem Büro/Besprechungszimmer ausgestattet. Alle Zimmer sind möbliert.

Heiden, im August 2013 – angepasst 2017